

Haupt - und Finanzausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 26. Sitzung/18. WP des Haupt - und Finanzausschusses
am Montag, 18.03.2024, 19:30 Uhr bis 20:15 Uhr
Rathaus; Sitzungssaal

Anwesenheiten

(Anwesenheitsliste entfernt)

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Mitteilungen und Anfragen
- 3.1 Aufsichtsbehördliche Genehmigung zum Haushalt 2024; (MI-4/2024)
Erfüllung der Auflage 1 der Genehmigung
- 3.2 Sachstand ehemaliges Omniplastgelände
- 3.3 Förderantrag E-Bikes
- 3.4 Situation Glasfaserausbau
- 3.5 Nebenkostenabrechnung Umkleidegebäude im Stadion
- 3.6 Einführung der App "mein Ort"
- 3.7 Inbetriebnahme KiTa-Zauberberg
- 3.8 Überarbeitung des Geschäftsverteilungsplanes
4. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf (VL-42/2024)
Spielgeräte und auf das Spielen um Geld und Sachwerte im Gebiet der
Gemeinde Ehringshausen vom 11.12.2015
5. Grundstücksangelegenheit Nr. 626 (VL-48/2024)
6. Bauleitplanung der Gemeinde Ehringshausen, OT Kölschhausen; (VL-27/2024)
Bebauungsplan OT Kölschhausen Nr. 6 „Am Mühlrain“
Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Mühlrain“;
Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss
7. Bauvorhaben Am Bahnhof 7; (VL-56/2024)
Stellplatzablöse für 4 Wohnungen
8. Errichtung eines Kinderspielplatzes im Ortsteil Katzenfurt (VL-57/2024)
Standort Welschenbachstraße
9. Förderprogramm Neues Leben in alten Gemäuern; (VL-55/2024)
Antrag der SPD-Fraktion vom 18.09.2022
10. Verschiedenes

Sitzungsverlauf

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss Herr Hans-Jürgen Kunz eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss und begrüßt die Erschienenen.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Gemeindevertreter Kunz stellt die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht.

3. Mitteilungen und Anfragen

3.1 Aufsichtsbehördliche Genehmigung zum Haushalt 2024; MI-4/2024 Erfüllung der Auflage 1 der Genehmigung

Auf die Mitteilungsvorlage wird verwiesen.

Lars Messerschmidt führt aus, dass das Volumen der Haushaltsreste durch die Kommunalaufsicht wiederholt bemängelt wurde. Künftig seien die Maßnahmen aufgrund von fundierten Planungen sowie auch noch mehr nach dem zeitlich geplanten Mittelabfluss zu veranschlagen um die Bildung von Haushaltsresten zu reduzieren.

3.2 Sachstand ehemaliges Omniplastgelände

Bürgermeister Jürgen Mock teilt mit, dass mittlerweile die Genehmigung für den Abbruch des ehemaligen Omniplast-Gebäudes erteilt wurde. Die Bauanträge für die Einkaufsmärkte seien ebenfalls eingereicht worden.

3.3 Förderantrag E-Bikes

Bürgermeister Jürgen Mock teilt mit, dass der Zuwendungsbescheid über die Anschaffung der E-Bikes mittlerweile eingegangen sei. Mit der Beschaffung könne nun begonnen werden.

3.4 Situation Glasfaserausbau

Gemeindevertreter Timo Gröf fragt nach, wann es mit dem Baubeginn in Sachen Glasfaserplus los gehe.

Bürgermeister Jürgen Mock erläutert, dass der Gemeinde hierzu keine Informationen vorliegen. Aktuell könne man sich für „Glasfaser bis zuhause“ online vorregistrieren.

3.5 Nebenkostenabrechnung Umkleidegebäude im Stadion

Gemeindevertreter Berthold Rill fragt nach, ob mittlerweile eine Nebenkostenabrechnung mit dem Nutzer des Umkleidegebäudes im Stadion für das Jahr 2023 erfolgt sei.

Lars Messerschmidt führt aus, dass aktuell die Gasabrechnungen für das Jahr 2023 noch nicht vorliegen. Eine Abrechnung kann erst erfolgen, wenn diese der Gemeinde vorliege.

3.6 Einführung der App "mein Ort"

Gemeindevertreter Tobias Bell fragt nach, wann das digitale Mitteilungsblatt, die „mein Dorf“-App, online gehe.

Bürgermeister Jürgen Mock führt aus, dass aktuell eine Schulung stattgefunden habe und die App in den nächsten Tagen in Betrieb gehe.

3.7 Inbetriebnahme KiTa-Zauberberg

Gemeindevertreterin Katharina Welsch fragt nach, wann mit einem Bezug des neuen Kindergartens zu rechnen sei.

Bürgermeister Jürgen Mock teilt mit, dass der Betrieb Mitte April 2024 starten werde. Zunächst ziehe eine Gruppe aus dem Kindergarten „Auf der Heide“ in den neuen Kindergarten ein. Anschließend erfolge die Auflösung der Notgruppen in den anderen Einrichtungen und der neue Kindergarten werde weiter belegt.

3.8 Überarbeitung des Geschäftsverteilungsplanes

Gemeindevertreter Timo Gröf fragt an, ob die Stellenbeschreibung des Gemeindevorstandes für die neue Stelle „Ordnungsaufgaben/ Brandschutz“ noch aktuell sei. Seines Wissens nach seien hier gerade im Bereich Brandschutz weitere Aufgaben der neuen Stelle zugewiesen worden. Weiter fragt er in diesem Zusammenhang an, ob der Geschäftsverteilungsplan entsprechend angepasst worden sei.

Bürgermeister Jürgen Mock führt aus, dass sich die Stelle nach wie vor jeweils zu 50% auf die Bereiche Brandschutz und Ordnungsamt aufteile. Die Überarbeitung des Geschäftsverteilungsplanes sei Aufgabe des Gemeindevorstandes.

Gemeindevertreter Timo Gröf führt aus, dass der Geschäftsverteilungsplan regelmäßig zu überprüfen sei.

4. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld und Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Ehringshausen vom 11.12.2015 VL-42/2024

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Verschiedene Fragen werden direkt beantwortet.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld und Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Ehringshausen vom 11.12.2015 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5. Grundstücksangelegenheit Nr. 626 VL-48/2024

Bürgermeister Jürgen Mock erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, das Grundstück in der Gemarkung Niederlemp, Flur 10, Flurstück 118, zum Preis von 2.483,10 € (0,90 €/m²) von der Rechtsgemeinschaft Hans Wilhelm Grumbach und Julian Grumbach, beide wh. Grabenstraße 18, 35581 Wetzlar, anzukaufen.

Kostenträger der Umschreibung ist die Gemeinde Ehringshausen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

- 6. Bauleitplanung der Gemeinde Ehringshausen, OT Kölschhausen; VL-27/2024
Bebauungsplan OT Kölschhausen Nr. 6 „Am Mühlrain“
Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Mühlrain“;
Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss**

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Gemeindevertreter Timo Gröf regt an, in Sachen Planung von Ausgleichsflächen sich mit den Naturschutzvereinen abzustimmen. Bürgermeister Jürgen Mock merkt an, dass bereits eine Abstimmung mit den jeweiligen Bewirtschaftern der Grundstücke stattgefunden habe.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen:

1. Die in der Anlage beigefügten Anmerkungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen eingegangenen Anregungen und Hinweise werden als Stellungnahmen der Gemeinde Ehringshausen beschlossen und in der weiteren Planung entsprechend berücksichtigt.
2. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Am Mühlrain“ wird gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans OT Kölschhausen Nr. 6. „Am Mühlrain“ wird gebilligt.
4. Die Planentwürfe (Bebauungsplans OT Kölschhausen Nr. 6. „Am Mühlrain“ sowie Flächennutzungsplanänderung) sind nach § 3 Absatz 2 BauGB mit Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen. Gleichzeitig ist die Behördenbeteiligung nach § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

- 7. Bauvorhaben Am Bahnhof 7; VL-56/2024
Stellplatzablöse für 4 Wohnungen**

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Bürgermeister Jürgen Mock führt aus, dass die beantragte Minderung der Ablösesumme in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindevertretung falle. Der Gemeindevorstand habe eine Reduzierung der Stellplatzablöse abgelehnt.

Gemeindevertreter Tobias Bell bezweifelt, dass sofern keine allgemeinen Stellplätze zur Verfügung stünden, man durch die zu zahlenden Ablösebeträge die Schaffung von Stellflächen realisieren könne. Man solle sich daher mal über eine Anpassung der Ablösebeträge Gedanken machen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, für die Errichtung von 4 Wohnungen im OG und DG des Bahnhofsgebäudes „Am Bahnhof 7“ die Stellplatzablässe auf 3.000,00 € je fehlenden Stellplatz zu begrenzen, da die Schaffung von Wohnraum im öffentlichen Interesse liegt und zudem aus städtebaulicher Sicht wünschenswert ist.

Über den Stellplatzbedarf bei Wiederaufnahme der Nutzung als Gaststätte oder einer anderen Nutzung im EG entscheidet der Gemeindevorstand nach Vorlage der rechtlichen Beurteilung des Sachverhaltes durch den Hessischen Städte- und Gemeindebund.

Abstimmungsergebnis:

0 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
Beschlussvorschlag abgelehnt.

**8. Errichtung eines Kinderspielplatzes im Ortsteil Katzenfurt VL-57/2024
Standort Welschenbachstraße**

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Gemeindevertreter Tobias Bell führt aus, dass sich die CDU-Fraktion gegen die Errichtung des Spielplatzes in der Welschenbachstraße ausspreche. Er erinnert, dass der Ortsbeirat sich ursprünglich für den Standort am Sportplatz in Katzenfurt ausgesprochen hatte. Die Umsetzung hier hätte längst erfolgt sein können.

Berthold Rill entgegnet, dass der geplante Standort aufgrund seiner Lage im Hochwasserschutzgebiet möglicherweise nicht genehmigungsfähig sei. Die Fraktion Grüne befürworte daher die neue Standortwahl.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, den Standort an der Welschenbachstraße im OT Katzenfurt, Flur 5, Flurstücke 233/8 und 233/10 (jeweils Teilflächen) für die Errichtung eines neuen Kinderspielplatzes.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**9. Förderprogramm Neues Leben in alten Gemäuern; VL-55/2024
Antrag der SPD-Fraktion vom 18.09.2022**

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Bürgermeister Jürgen Mock führt aus, dass der Sozial- und Kulturausschuss die Umsetzung des Programmes auf Grundlage des Beschlussvorschlages des Antrages der SPD-Fraktion befürwortet habe. Der Ausschuss habe allerdings den Zuschuss auf maximal 5.000 € je Antrag begrenzt. Außerdem wurde beschlossen, dass der Zuschussempfänger im Falle einer Wohnnutzung die Wohnung selber nutzt bzw. bezieht. Im Bau- und Umweltausschuss habe der Antrag keine Mehrheit gefunden.

Gemeindevertreter Sebastian Koch erläutert für die SPD-Fraktion, dass man mit den Änderungen des Sozial- und Kulturausschusses leben könne. Ziel solle es sein den Leerstand von Häusern zu beseitigen.

Gemeindevertreter Timo Gröf bezweifelt, dass man hierdurch beispielsweise eine Belebung der Bahnhofstraße erreiche. Aus Sicht des kommunalen Haushaltes hält er es nicht für sinnvoll weitere freiwillige Leistungen zur Verfügung zu stellen.

Gemeindevertreter Tobias Bell schlägt vor, dass der Zuschuss jährlich auf maximal 25.000 € begrenzt werde und eine Antragstellung ab dem 01.04. eines Jahres möglich sei. Die Bezuschussung solle dann in zeitlicher Reihenfolge der Antragstellung erfolgen.

Gemeindevertreter Berthold Rill hält das Förderprogramm für nicht zielführend. Darüber hinaus bemängelt er, dass hierdurch zusätzlicher Verwaltungsaufwand anfallen werde.

Anschließend wird folgender Beschlussvorschlag formuliert, der die Änderungen des Sozial- und Kulturausschusses sowie die Änderungen des Gemeindevertreters Tobias Bell berücksichtigt.

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, den Sperrvermerk für die Haushaltsmittel für das Programm „Neues Leben in alten Gemäuern“ aufzuheben.

2. Die Mittel stehen für Maßnahmen zur Verfügung, die die nachfolgenden Programmkriterien erfüllen:

Mit dem Programm bezuschusst die Gemeinde die Privatpersonen oder Gewerbetreibende, die leerstehende Gebäude oder Gebäudeteile einer bauplanungsrechtlich für das Grundstück zulässigen Wohnnutzung oder Gewerbenutzung zuführen und diese dauerhaft, mindestens aber fünf Jahre, fortführen.

a) Der Zuschuss beträgt 5.000 Euro.

b) Im Fall der Wohnnutzung sind die Empfänger und die Haushaltsangehörigen verpflichtet, ihre Hauptwohnung in dem geförderten Objekt zu nehmen, soweit dies melderechtlich zulässig ist.

Die Zuschussgewährung erfolgt durch Förderbescheid, in dem die ggfls. anteilige Rückforderung für den Fall vorzubehalten ist, dass die vom Empfänger zugesagte Nutzung vorzeitig beendet oder die Hauptwohnung in eine andere Gemeinde verlegt wird.

3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, schnellstmöglich die Programmkriterien auf der Internetseite der Gemeinde und regelmäßig in „Ehringshausen im Blick“ zu veröffentlichen und die in Ehringshausen mit Filialen vertretenen Banken über die Fördermöglichkeit zu informieren. Die Fördersumme beträgt pro Haushaltsjahr maximal 25.000€. Eine Antragsstellung ist jeweils ab dem 01. April möglich. Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet bis die maximale jährliche Fördersumme erreicht ist.

4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ab 2024 bis zunächst einschließlich 2028 in den Haushaltsplänen jeweils maximal 25.000 Euro jährlich für die Gewährung von Zuschüssen auf Grundlage dieses Beschlusses bereitzustellen.

5. Der Gemeindevorstand berichtet im Rahmen der Berichterstattung zum Haushaltsvollzug auch über erfolgte Bewilligungen auf Grundlage dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

10. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Hans-Jürgen Kunz schließt die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 20:15 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Ehringshausen, 03.04.2024

Vorsitzender
Hans-Jürgen Kunz

Schriftführer
Lars Messerschmidt